

## **Kirchenkreis Hildburghausen-Eisfeld**

### **Bericht des Superintendenten auf der Kreissynode am 5. November 2011: Auswirkungen des Finanzgesetzes der EKM**

#### **1) Erst einmal gebe ich ein paar allgemeine Rückblicke auf wichtige Ereignisse des Kirchlichen Lebens im Kirchenkreis 2011. Erinnerungen daran stehen den meisten Synodalen vor Augen:**

- Beendigung eines Kurses der Lektorenausbildung und deren Segnung für den Dienst beim Kirchenältestentag
- Sonntag Rogate mit „Gottesdienst in allen Kirchen“ (viele Gottesdienste durch Lektoren)
- Beendigung der Visitation im Kirchspiel Streufdorf (mit sehr konstruktiven und – auch in Problemfeldern – weiterführenden Gesprächen und Planungen)
- Ökumenischer Kirchentag
- Kirchenältestentage mit dem Thema „Gemeinde leiten – Dienst und Auftrag der Kirchenältesten“

#### **2) Finanzgesetz der EKM und Ausführungsbestimmungen**

Berichte wurden gegeben: in einzelnen Gemeindegemeinderäten und bei einem Informationsabend für Kirchenälteste des ganzen Kirchenkreises, Beschäftigung in den Synodal-Ausschüssen, im Kreiskirchenrat und Mitarbeiterkonvent.

##### **a) Grundlagen des Finanzgesetzes**

- Jährliche Gesamtsumme der Einnahmen der Landeskirche (Kirchensteuer, EKD, Staatsleistungen) – 2012: 160 Mio. €, davon 78 % für Kirchengemeinden und –kreise, 22 % für Landeskirche. Von den 160 Mio. €: knapp 50 % „geschenktes Geld“ aus der EKD-West und Geld von extern (Staatsleistungen).
- Kirchenkreis: Träger sämtlicher Verkündigungsdienste (einschl. Klinikseelsorge und Schulpfarrer), Berechnung des Stellenplans nach vier Kriterien (Gemeindeglieder, Einwohner, %-Satz evangelischer Christen im Kirchenkreis, Anzahl der Landkirchengemeinden). Dafür erhält der Kirchenkreis direkt 75 % der Personalkosten (wobei eigene Einnahmen des Kirchenkreises für Vergütung und Besoldung (Pfründe) angerechnet werden). Für den Kirchenkreis Hildburghausen-Eisfeld bedeutet das: knapp 1,5 Mio. € Zuweisungen. Außerdem pro Einwohner 2 € für die weiteren Aufgaben (Verwaltung des Kirchenkreises, Diakonie, Bildung, sonstige Arbeits-Schwerpunkte).
- Kirchengemeinden: Die anderen 25 % der Personalkosten erhalten die Kirchengemeinden zur Abführung an den Kirchenkreis – soviel davon noch für die Personalkosten gebraucht wird. Einige Kirchenkreise brauchen diese 25 % voll (und sogar noch mehr, so dass Umlagen der

Kirchengemeinden erhoben werden müssen); Kirchenkreis Hildburghausen-Eisfeld: von diesen 25 % sind nur rd. 35 % nötig wegen permanenter Anpassung des Stellenplans in der Vergangenheit.

- Die Kirchengemeinden erhalten außerdem für ihre Aufgaben: Rest von diesen 25 % (rd. 200 T€), zzgl. rd. 30 T€ „Rechtsanspruch“. Der Rest, rd. 280 T€ werden beim Kirchenkreis für gemeindliche Aufgaben im Strukturfonds verwaltet. So kommen unmittelbar und mittelbar den Kirchengemeinden insgesamt knapp 800 T€ zugute. Näheres über die Verteilung des Strukturfonds an die Kirchengemeinden werden wir im Haushaltsplan sehen.
- Das Kreiskirchenamt wird vom Kirchenkreis und den Kirchengemeinden nach Umfang der in Anspruch genommenen Aufgaben finanziert.
- Der Baulastfonds erhält pro Kirche 1600 € und kann gemeinsam mit anderen Kirchenkreisen beim Kreiskirchenamt verwaltet werden.
- Es existiert ein Ausgleichsfonds auf Dauer für die Kirchenkreise beim Landeskirchenamt sowie Härtefallausgleiche bis 2014.

#### **b) Das Ausführungsgesetz zum Finanzgesetz**

- Zwölf Änderungsvorschläge hat der Kirchenkreis im Stellungnahmeverfahren zum Ausführungsgesetz gemacht; davon sind 4 ganz oder teilweise aufgenommen worden, 7 haben sich als nicht nötig erwiesen oder wurden für spätere andere Gesetze und Verordnungen zurückgestellt, nur ein Anliegen wurde nicht aufgenommen – allerdings eines der aus unserer Sicht wichtigsten Anliegen: die Möglichkeit, dass Mittel des Strukturfonds für Aufgaben der Kirchenkreise verwendet werden können, z. B. für die Kreisdiakoniestelle. (Unsere Begründung zielte darauf: Der Kirchenkreis nimmt lt. Verfassung der EKM Aufgaben stellvertretend für die Kirchengemeinden wahr, so dass es angemessen ist, auch für diese Aufgaben Mittel aus dem Strukturfonds zu verwenden.) Da das Anliegen nicht aufgenommen wurde, musste für Kreisdiakoniestelle anderer Weg gesucht werden: Vergütung der Leiterin der Kreisdiakoniestelle aus dem Personalkostenbudget des Kirchenkreises. – Gleichwohl zeigt diese Bilanz, dass es sich wieder gelohnt hat (wie schon bei der Verfassung damals), dass der Kirchenkreis sich am Stellungnahmeverfahren beteiligt und diese Arbeit auf sich genommen hat.
- Stellenplan: Auswirkung des Finanzgesetzes ist z. B. auch, dass der Stellenplan für die Kirchenkreise zumindest rechnerisch jährlich angepasst wird: zwischen Anfang 2010 und jetzt ergibt sich deshalb für den Kirchenkreis eine Stellenplan-Reduktion um 1,03 VbE (minus 900 Gemeindeglieder, minus 1800 Einwohner, minus 0,35 % ev. Gemeindeglieder). Andererseits: Die Zuweisung pro VbE im Verkündigungsdienst wird ebenfalls der Entwicklung der Gehälter und Nebenkosten angepasst (das bedeutet im gleichen Zeitraum eine Erhöhung um rd. 3 T€/Vollstelle im Jahr). Perspektive für den Kirchenkreis Hildburghausen-Eisfeld: Reduktion des Stellenplans im Verkündigungsdienst von jetzt 29,98 Stellen auf 24,6 VbE im Jahr 2025.
- Sonderseelsorge (Klinikseelsorge und Schulpfarrer): Die Übernahme bedeutet für den Kirchenkreis, 1,5 VbE neu in den Stellenplan aufzunehmen. Davon werden 0,25 VbE Klinikseelsorge Masserberg von den dortigen Kliniken refinanziert. Für die 0,5 VbE

Schulpfarrer werden 61 % vom Freistaat refinanziert. Die Klinikseelsorge in den Krankenhäusern in der Stadt Hildburghausen (0,75 VbE) wird aus dem Personalkostenbudget des Kirchenkreises getragen (ein Gespräch über Refinanzierung der Klinikseelsorge durch die Krankenhäuser hat bisher keinen Erfolg gehabt).

- Kreisdiakoniestelle: Finanzgesetz und Ausführungsbestimmungen wünschen ausdrücklich, dass für die Kirchenkreissozialarbeit möglichst nicht neue Stellen in den Kirchenkreisen geschaffen werden. So plant der Kirchenkreis Hildburghausen-Eisfeld einen Betreiber- und Finanzierungsvertrag mit dem Diakoniewerk der Kirchenkreise Sonneberg und Hildburghausen-Eisfeld. Dadurch bleiben die Mitarbeitenden der Kreisdiakoniestelle beim Diakoniewerk angestellt. Der Kirchenkreis erstattet die Personal- und Sachkosten. Der Vertrag soll so gestaltet werden, dass eine jährliche Anpassung der Arbeit an die Finanzsituation möglich ist. Personalkosten können über das Personalkostenbudget des Kirchenkreises für den Verkündigungsdienst abgerechnet werden, sofern große Anteile der Tätigkeit, die die Mitarbeiterinnen der Kreisdiakoniestelle verrichten, im Verkündigungsdienst angesiedelt sind – auch wenn die Mitarbeiterin nicht beim Kirchenkreis angestellt und folglich nicht in seinem Stellenplan geführt wird.

Diese allgemeine Einführung soll dazu beitragen, den Hintergrund der folgenden notwendigen Beschlüsse der Kreissynode zu verstehen.

Hildburghausen, 5. November 2011

Superintendent Kühne